

Sexueller Missbrauch in der Familie

«Ich will einfach nur Gerechtigkeit» – wie sich eine Tochter aus den Fängen des Vaters befreite

Jedes siebte Kind in der Schweiz erlebt sexualisierte Gewalt. Wie schwierig der Gang vor Gericht ist, zeigt ein aktueller Fall aus Bern.



Sexueller Missbrauch von Kindern findet meist durch nahe Bezugspersonen statt. Umso schwieriger ist es für die Opfer, sich dagegen zu wehren. Collage: Michael Treuthardt, Foto: Getty Images

Es fing an, als Mila* 10 Jahre alt war. Ihr Vater kitzelte sie und verschob nach und nach Grenzen. Waren Mutter und Brüder aus dem Haus, wurde aus dem Spiel ein Übergriff. Der Vater fasste die Tochter, die in die Pubertät kam, an den Brüsten an. Ein andermal musste Mila ihren Vater im Intimbereich berühren. An einem Nachmittag legte er sich zu ihr ins Bett, griff dem Mädchen zwischen die Beine – bis es anfang, sich zu wehren. Während mehr als dreier Jahre kam es immer wieder zu solchen Vorfällen. Dann brach Mila aus.

Rund jedes siebte Kind in der Schweiz erlebt mindestens einmal sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder ältere Kinder. Das schreibt die Stiftung Kinderschutz Schweiz auf ihrer Website.

Meist sind es nahe Bezugspersonen wie der Vater, der Onkel, der Götti oder der ältere Stiefbruder, Übergriffe durch Männer machen die Mehrheit aus. Nicht immer haben sie eine pädophile Neigung, laut Fachstellen ist das nur bei rund der Hälfte der Täter der

Fall. Vielfach geht es um Macht. Ein Missbrauch innerhalb der Familie ist dabei besonders gravierend, da er in der Regel über mehrere Jahre andauert.

Expertinnen und Experten gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer aus, da es insbesondere [für Kinder schwierig ist, über Missbrauchserfahrungen zu sprechen](#). Gemäss Kinderschutz Schweiz legt nur jedes zweite betroffene Kind die Tat vor dem Erwachsenenalter überhaupt offen. Bei jenen, die etwas sagen, vergehen zuerst oft Jahre.

Wie lang und beschwerlich der Weg bis zu einem Schuldspruch für ein Opfer sein kann, zeigt der Fall von Mila.

Die Manipulation der Kinder

Es ist der 16. Januar 2025, Saal 22 am Berner Obergericht. Vier Jahre sind vergangen, seit Mila ihr Schweigen gebrochen hat. Etliche Einvernahmen und unzählige Seiten von Akten später ist aus dem Mädchen von einst eine junge Frau geworden. 17 Jahre alt, in der Lehre, passionierte Sportlerin.

Mila spricht leise, und doch füllen ihre Worte den Raum. «Ich fühlte mich daheim nicht mehr sicher.» Was damals geschah, wirke bis heute nach. Manchmal habe sie grundlos Panik, fühle sich verfolgt, könne sich in der Schule nur schwer konzentrieren, sagt sie. «Wenn mir ein Mann näher kommt, gehe ich auf Abstand.»

Um Hilfe rief Mila Jahre zuvor. Sie erzählte ihrer Mutter, der Vater mache unangenehme Sachen mit ihr. Sie habe Angst, wenn er nachts in ihr Zimmer komme. In den Einvernahmen verteidigte die Mutter ihren Mann: Jeder Vater küsse seine Tochter, decke sie zu, das sei normal. Als «abnormal» bezeichnete sie deshalb ihre Tochter.

So wie Mila ergeht es vielen Betroffenen. «Ein Kind braucht bis zu acht Versuche, bis es gehört wird», sagt Linda Borner. Sie ist stellvertretende Leiterin der Berner Fachstelle Lantana. An diese können sich Opfer sexualisierter Gewalt wenden.

Was Borner auch sagt: «Sexueller Missbrauch kommt in den unterschiedlichsten Familien vor.» Ihre Klientel sei ein Querschnitt der Gesellschaft. Geschehe die Tat im familiären Umfeld, kämen die Kinder in einen Loyalitätskonflikt. «Sie wollen nicht, dass beispielsweise dem Vater etwas passiert, sie haben ja auch eine enge Bindung zu ihm.» Dieser nutze die Abhängigkeit aus.

«Die Manipulation der Kinder ist eine verbreitete Strategie der Tatpersonen.» Es werde beispielsweise eine Fantasiewelt erschaffen. Der Täter erfindet eine Geschichte oder ein Spiel – bettet den Missbrauch so ein, dass er für das Kind nicht als solcher erkennbar ist. Linda Borner erzählt von einem Fall, bei dem das «Leiterlispiel» auf perfide Weise abgeändert wurde. Als Strafe musste das Mädchen nicht Felder zurückgehen, sondern sexuelle Handlungen vornehmen.

Auch eine schrittweise Veränderung von alltäglichen Körperlichkeiten, wie es bei Mila mit dem Kitzeln geschah, kommt häufig vor. «Kinder haben noch keine Referenz dafür, was normal ist und was nicht», sagt Borner. Für die Opferberaterin ist deshalb die Prävention an den Kindergärten und in den Schulen besonders wichtig.



Opferberaterin Linda Borner sagt: «Die Manipulation der Kinder ist eine verbreitete Strategie der Tatpersonen.» Foto: PD

Die Gefahr der Beeinflussung

Die Schule spielte auch im Fall von Mila eine Schlüsselrolle. Es war ein Frühlingstag im Jahr 2021, als das Mädchen die Vorkommnisse in der Familie erstmals nach aussen trug. Ihre Freundin hatte Bauchschmerzen und verliess das Klassenzimmer. Mila, damals 13 Jahre alt, folgte ihr. Vor der Tür sprachen die Mädchen über ihre Sorgen.

Zögerlich berichtete Mila von den Vorfällen mit ihrem Vater. «Das müssen wir dem Lehrer erzählen», antwortete die Freundin. Mila haderte erst, fühlte sich wie eine Verräterin. Die Freundin fragte: «Willst du, dass es ewig so weitergeht?» Nein, das wollte Mila nicht. So wird die Unterhaltung in den Gerichtsakten geschildert.

Danach ging es Schlag auf Schlag. Vom Lehrer zur Schulsozialarbeiterin, zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb). Mila wurde daraufhin getrennt von der Familie untergebracht. Die Kesb erstattete Anzeige. Genau dieser Weg aber wurde im weiteren Verfahren zum Problem für das Mädchen und führte im Februar 2023 in erster Instanz zu einem Freispruch für den Vater.

Gemäss dem Regionalgericht könne nicht ausgeschlossen werden, dass Mila bei ihren Aussagen beeinflusst worden sei. Etwa, weil beim Gespräch mit dem Lehrer Milas Freundin «die treibende Kraft» gewesen sei. Auch bei gewissen Fragen des Lehrers («Hat der Vater vor dir onaniert?») sah das Gericht das Potenzial der Beeinflussung. «Scheinerinnerungen» seien dadurch nicht auszuschliessen.

Die Folge: Im Zweifel für den Angeklagten.

Viele Fälle fallen in sich zusammen

Sabine Schmutz kennt derlei Wendungen nur zu gut. Die Rechtsanwältin ist beim Fall Mila zwar nicht involviert, vertritt aber seit 26 Jahren Opfer von sexuellem Missbrauch. Sie verweist auf ein allgemeines Problem in solchen Fällen: «Kinder lassen sich leichter beeinflussen als Erwachsene», suggestionsanfällig lautet der Terminus. Die Rechtsanwältin nennt ein Beispiel, wo Fallen lauern können:

Ein Kind erzählt seinen Eltern erstmals von einem Übergriff. Diese reagieren verständlicherweise schockiert. Aufgewühlt fragen sie das Kind etliche konkrete Dinge: Hat er dich an der Scheide angefasst? Ist er in dich eingedrungen? Solche Fragen können das Kind beeinflussen. Vielleicht denkt es dadurch, nur so etwas sei schlimm genug, und passt seine Schilderungen an.

«Wegen Verdachts der Suggestion bei einer ersten Befragung fallen viele Fälle schon zu Beginn in sich zusammen, und es kommt gar nicht erst zur Anklage», sagt Schmutz. Für Angehörige sei deshalb wichtig zu wissen: «Das Kind nicht ausfragen, sondern einfach erzählen lassen.» Auch solle man sich möglichst rasch an Fachpersonen wenden.

Die emotionalen und juristischen Hürden, um als Kind ein Familienmitglied vor Gericht zu bringen, sind demnach nicht zu unterschätzen. Auf lediglich rund 25 Prozent schätzt Sabine Schmutz die Verurteilungsquote.

Zahlen des Bundesamts für Statistik der letzten zehn Jahre zeigen, dass in der Schweiz jährlich zwischen 232 und 354 Personen wegen sexueller Handlungen mit Kindern verurteilt wurden. Die Anzahl der bei der Polizei gemeldeten Fälle bewegt sich im selben Zeitraum zwischen 1000 und 1300 pro Jahr. Wobei festzuhalten gilt, dass zwischen Anzeige und Urteil oft Jahre vergehen.

Der Stress bei den Befragungen

Auch im Fall von Mila zog sich das Verfahren hin. Vier Jahre nach der Anzeige dann aber die Wende. «Es gibt nicht die geringsten Zweifel, dass der Klägerin grosses Leid angetan wurde», sagt der Vorsitzende des Berner Obergerichts. Während er sein Urteil verkündet, schaut der Vater resigniert zu Boden.

Die oberste Instanz des Kantons Bern verurteilt den Mann zu einer Freiheitsstrafe von 24 Monaten auf Bewährung. Mila erhält eine Genugtuung von 7000 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Oberrichter kommt zu gänzlich anderen Schlüssen als die Vorinstanz: Milas Aussagen wertet er als glaubhaft. Dass sie bei der ersten Einvernahme durch die Polizei noch nicht alle Missbräuche des Vaters nannte, daraus könne man ihr keinen Strick drehen.

Kritik übt der Oberrichter hingegen an der Polizei: Mit zwei Stunden habe die Befragung zu lange gedauert. Auf den Videoaufnahmen sei zu erkennen, wie erschöpft die damals 13-Jährige gewesen sei.

«Einvernahmen können für Kinder und Jugendliche sehr stressig sein», sagt auch Rechtsanwältin Sabine Schmutz. Gerade in der zweiten Phase, wenn auch die Gegenseite Fragen stellen kann und die beschuldigte Person in einem Nebenraum sitzt und mithört.

Befragungen in solchen Fällen sind auch für Polizeibeamte eine schwierige Angelegenheit. Zum einen braucht es eine gewisse Sensibilität gegenüber dem

mutmasslichen Opfer. Zum anderen ist die Staatsanwaltschaft auf möglichst detaillierte Angaben angewiesen, damit es für eine Anzeige reicht.

Das Urteil im Fall Mila will Sabine Schmutz nicht kommentieren. Allgemein hält die Opferanwältin aber fest: «Als Mensch finde ich das Strafmass häufig erschütternd tief.» Die maximale Freiheitsstrafe für mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern betrage siebeneinhalb Jahre, werde aber kaum je ausgesprochen. Meist bewege man sich im unteren Bereich.

Die Deliktschwere spiele natürlich eine Rolle. «Für Juristinnen und Juristen ist ein blosses Anfassen weniger schlimm als eine Penetration», so Schmutz. Aus psychologischer Sicht könne es für ein Opfer aber genau gleich schlimme Folgen haben.

«Ich will Gerechtigkeit, einfach nur Gerechtigkeit.» Das sagt Mila gegen Ende ihrer Befragung durch den Oberrichter. Zumindest im juristischen Sinne hat sie diese nun. Die Aufarbeitung des Missbrauchs aber dauert an. Bis heute ist Mila in Therapie.

* Vorname geändert, der richtige Name ist der Redaktion bekannt.

Regina Schneeberger ist Redaktorin im Ressort Bern und legt ihren Fokus auf Bildungs- und Gesellschaftsthemen. Ausserdem berichtet sie aus dem Gericht. Sie hat an der ZHAW Journalismus und Kommunikation studiert.

Michael Bucher schreibt für das Ressort Bern von «Bund» und Berner Zeitung. Er berichtet schwerpunktmässig über Kriminalität, Polizeithemen und Gerichtsfälle.

Publiziert: 22. März 2025 um 06:59 Uhr